

Anzeige

vor Beginn einer Baumaßnahme einer Einrichtung, an der ein Sozialversicherungsträger beteiligt ist
(§ 85 Abs. 5 SGB IV)

1. Allgemeine Angaben

Name des Sozialversicherungsträgers:

Name und Anschrift der Beteiligungsgesellschaft:

Kurzbeschreibung der geplanten Baumaßnahme:

Gesamtbaukosten nach DIN 276 einschl. MwSt. (ohne Kosten für bewegl. Einrichtungsgegenstände):

(Euro)

geplanter Baubeginn:

geplanter Fertigstellungstermin:

2. Baufachliche und bauwirtschaftliche Angaben

Grundflächen und Rauminhalte der geplanten Maßnahme nach DIN 277:

Brutto-Grundfläche (BGF):	(m ²)
Konstruktionsfläche (KGF):	(m ²)
Netto-Raumfläche (NRF):	(m ²)
Nutzungsfläche (NUF):	(m ²)
Technikfläche (TF):	(m ²)
Verkehrsfläche (VF):	(m ²)
Brutto-Rauminhalt (BRI):	(m ³)

Nutzungseinheiten (NE):

Kosten (einschl. MwSt.) der geplanten Maßnahme nach DIN 276:

100 Grundstück:	(Euro)
200 Herrichten und Erschließen:	(Euro)
300 Bauwerk-Baukonstruktionen:	(Euro)
400 Bauwerk-Technische Anlagen:	(Euro)
500 Außenanlagen:	(Euro)
600 Ausstattung und Kunstwerke:	(Euro)
700 Baunebenkosten:	(Euro)
800 Finanzierung:	(Euro)

Ausgewählte Flächen-, Rauminhalte und Kostenkennwerte:

BRI/NUF:	
BRI/BGF:	
NUF/Nutzungseinheit (z. B. Büroarbeitsplatz, Bett):	(m ²)
BGF/Nutzungseinheit (z. B. Büroarbeitsplatz, Bett):	(m ²)
Euro/m ² BGF (KG 300 + 400):	(Euro)
Euro/m ² NUF (KG 300 + 400):	(Euro)
Euro/m ² BRI (KG 300 + 400):	(Euro)
Euro/Nutzungseinheit (KG 300 + 400):	(Euro)

3. Finanzierung, Wirtschaftlichkeitsnachweis und Vergabeverfahren

Darstellung der geplanten Finanzierung der Maßnahme (einschließlich Haushaltsansatz):

Darstellung des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Darstellung der Vergabe der Bau- und Planungsleistungen:

4. Hinweise

- 4.1 Abweichungen von der aufgezeigten Planung und eintretende Kostensteigerungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- 4.2 Die Flächenvorgaben der RBBau für Büroraumgrößen ("Höchstflächen für Geschäftszimmer der Bundesbehörden") sind einzuhalten.
- 4.3 Innerhalb eines Jahres nach Übergabe der Maßnahme/Inbetriebnahme sind der Aufsichtsbehörde die tatsächlich verausgabten Baukosten unaufgefordert mitzuteilen.
- 4.4 Die Aufsichtsbehörde behält sich die Anforderung ergänzender Unterlagen vor.

.....
Datum Stempel/Unterschrift